



Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich		
am 15.09.2009		Vorlagen-Nr.: FB 4/175/2009		
Nr. 1 der TO		Datum: 04.09.2009		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten			
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2009		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Vorhaben "Neue Sporthalle"

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorbereitungen für die Errichtung einer Dreifeld-Sporthalle an der Konrad-Adenauer-Straße zu treffen. Im Fachausschuss (APS) sollen die planungsbezogenen Schritte beraten und entschieden werden. Unter der Voraussetzung einer entsprechenden Landesförderung soll die Sporthalle als Sportstätte für den Leistungssport mit Zuschauerbauwerk realisiert werden. Mit dem Verein SC Union 08 Lüdinghausen soll eine Vereinbarung über die Form der Eigenbeteiligung getroffen werden.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

I. Ausgangslage

Nach der Abstimmung mit den Schulen und den Vereinen hat der Haupt- und Finanzausschuss am 18.06.2009 das Sporthallenkonzept für die Stadt Lüdinghausen beraten und beschlossen und zur Grundlage für den beabsichtigten Bau einer Sporthalle gemacht. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Entscheidungsvorlage zur Frage der Errichtung einer Leistungssporthalle, zur Finanzierung der Mehrkosten und zur Wahl eines geeigneten Standorts zu erarbeiten.

Nach den im Sporthallenkonzept dokumentierten Erkenntnissen geht es bei der Frage der Errichtung einer Leistungssporthalle um die langfristige Sicherung der Landesleistungsstützpunkte Volleyball und Badminton und um die Schaffung einer Infrastruktur für entsprechend hochklassig angesiedelten Ligabetrieb. Der langfristige Fortbestand der Stützpunkte wird von einem gewissen Standard abhängig gemacht, der zur Zeit weder quantitativ (Hallenzeiten) noch qualitativ (besondere Trainings- und Nebenraumbedingungen) erfüllt werden kann. Entsprechendes gilt für den Liga- und Turnierbetrieb, der gewisse zurzeit nicht erfüllbare Anforderungen an die Sportabteilungen stellt.

Qualitativ geht es dabei vor allem um das Erfordernis einer Halle, die nicht nur die Standardgrundfläche von 27 x 45 m, sondern auch eine lichte Höhe von 9,00 m aufweist und damit Bundes- und Zweitligaspiele, aber auch internationale Turnier- und Länderspiele ermöglicht. Der Bundes- und Zweitligabetrieb der Badminton-Abteilung läuft zurzeit über eine Ausnahmegenehmigung, die nur mit Blick auf den vorübergehenden Status für die tribünenlose Sporthalle am Antoniusgymnasium als Austragungsort erteilt worden ist. Für Trainings- und Turnierbetrieb werden über die eigentliche Sporthalle hinaus verschiedene Funktionsräume (Gymnastikhalle, Konditions- und Fitnessraum etc.) benötigt, die bislang nur teilweise an der Realschulhalle vorhanden sind.

Quantitativ läuft der Stützpunkt-Betrieb nur eingeschränkt und durch Beschneidung der Trainingszeiten für andere Sportgruppen. Schon heute beläuft sich die nach Einschätzung der Experten noch deutlich auszubauende Kadertrainings- und Kaderspielzeit allein für den Landesstützpunkt Volleyball auf ca. 820 Stunden/Jahr, ohne dass darin Talentsichtungsgruppen erfasst wären. Das ebenfalls ausbaufähige und ausbaubedürftige Volumen für den Bereich Badminton beträgt heute ca. 990 Stunden/Jahr.

Gegenüber einer Dreifeld-Schulsporthalle mit einer lichten Höhe von 7 m/ innen und einer Gesamthöhe von 9 m, die mit Baukosten in Höhe von 2,6 Mio. Euro veranschlagt wird, belaufen sich die Schätzkosten bei einer Dreifeld-Leistungssporthalle mit einer lichten Höhe von 9 m/innen und einer Gesamthöhe von 11 m auf ca. 4 Mio. Euro. Über den Schulsportstandard hinaus wären eine Tribüne, ein Aufwärm-/Gymnastikraum, ein Konditions-/Fitnessraum, ein Schiedsrichterraum, ein Schulungs-/Medienraum sowie 2 zusätzliche Geräteräume Gegenstand des Raumprogramms (Übersicht siehe Anlage 1). Die laufenden Unterhaltungskosten würden sich wegen des größeren Baukörpers ebenfalls erhöhen, ohne dass derzeit seriöse Schätzungen möglich sind.

Die Errichtung einer Leistungssporthalle eröffnet den Weg zum Erhalt von Fördermitteln des Landes. Nach der Sportstättenförderrichtlinie fördert das Land u.a. Sportstätten für den Hochleistungssport und Zuschauersportanlagen im besonderen Landesinteresse. Sportstätten für den Hochleistungssport sind die Sportstätten in den Landesleistungszentren und die Haupttrainingsstätten der Landesleistungsstützpunkte. Bei den förderfähigen Zuschauerbauwerken handelt es sich um solche, die wegen der regionalen oder nationalen bzw. internationalen Bedeutung ihrer Veranstaltungen im besonderen Zuschauerinteresse vom zuständigen Ministerium als Zuschauersportanlagen im besonderen Landesinteresse anerkannt sind. Voraussetzungen für die Förderung sind u.a.

- Nachweis der Notwendigkeit der Baumaßnahme
- Nachweis der ausreichenden und langfristigen Auslastung für den zu fördernden Zweck
- Befürwortende und begründende Stellungnahme des zuständigen Sportfachverbandes bzw. des Landessportbundes NRW.
- Anerkennung des Status als Landesleistungszentrum durch den Landessportbund NRW bzw. als Landesleistungsstützpunkt im besonderen Landesinteresse durch das zuständige Ministerium.

Sportfachverbände und Ministerium haben bereits wiederholt bekundet, dass sie für Lüdinghausen die generellen Fördervoraussetzungen mit Blick auf die Aktivitäten der Landesleistungsstützpunkte Volleyball und Badminton als gegeben erachten.

Bei der Förderung handelt es sich allerdings nicht um eine Voll-Förderung, sondern nur um eine anteilige Förderung. Sofern die zu fördernde Maßnahme an Sportstätten – wie im Fall der Stadt Lüdinghausen – auch der Deckung des Schulsports und/oder des allgemeinen Sportstättenbedarfs in der Kommune dienen soll, ist unabhängig von dem von der Gemeinde zu erbringenden Eigenanteil eine angemessene Beteiligung der Kommune an den zuwendungsfähigen Kosten erforderlich. Bei kommunalen Zuschussempfängern beträgt der Fördersatz im Übrigen 70 v. H. der Bemessungsgrundlage; bei Haushaltssicherungskommunen sind Zuschläge in Höhe von 10 % möglich.

Nach der bis zum 31.12.2008 geltenden Sportstättenbauförderrichtlinie war nach den vorliegenden Angaben über die Nutzung für den Kaderbetrieb eine Landesförderung in Höhe der Mehrkosten für eine Leistungssporthalle realistisch. Bei der ab dem 01.01.2009 in Kraft getretenen Richtlinie kann die

Landesförderung im Vorfeld nicht berechnet werden. Die konkrete Höhe der Förderung kann erst nach Einreichung des Antrages inklusive genauer Bau- und Belegungspläne von der Bezirksregierung errechnet werden. Als Anhaltspunkt für die nunmehr maßgebliche Angemessenheitsprüfung können die bisher geltenden Kriterien indikatorisch herangezogen werden. Danach wäre eine Förderung von bis zu 1,48 Mio. € möglich. In der Sitzung wird Herr LSchD Michel, Bezirksregierung Münster, genaue Erläuterungen zu den Fördermöglichkeiten geben.

II. Abwägung Leistungssporthalle/Schulsporthalle

Um zunächst eine Entscheidung bezüglich einer Leistungssporthalle treffen zu können, müssen Vor- aber auch Nachteile abgewogen werden (tabellarische Übersicht siehe Anlage 2).

Mit dem Bau einer Leistungssporthalle und den damit verbundenen regelmäßigen Großveranstaltungen in den Sportarten Volleyball und Badminton wäre für Lüdinghausen ein Imagegewinn zu verzeichnen. Die Ausweitung des Breitensports wird hiermit ebenfalls gefördert, da der Hochleistungssport auf Kinder und Jugendliche eine gewisse Vorbild- und Magnetwirkung hat, indem zu eigenen sportlichen Aktivitäten animiert wird. Zudem verbessert sich durch das positive Image der Stadt die Lebensqualität vor Ort. Das hat Synergieeffekte für Gewerbe, Handel und Gastronomie und bringt somit Standortvorteile. Die Durchführung von Großveranstaltungen (z.B. Badminton-Bundesligaspielen, Meisterschaftsspiele im Volleyball) zieht verstärkt auch auswärtige Besucher nach Lüdinghausen, die wiederum einen Gewinn an Kaufkraft und somit einen wirtschaftlichen Wert bedeuten. Vorteilhaft ist durch die Schaffung guter Infrastruktur auch das gesteigerte Interesse junger Familien, Lüdinghausen als dauerhaften Wohnsitz auszuwählen. Durch eine Hochleistungssporthalle kann das Stützpunkttraining Volleyball und Badminton zentriert in dieser Halle durchgeführt werden. Damit werden bestehende Sporthallen entlastet, die für eine Angebotsausweitung anderer Vereine und Gruppierungen genutzt werden können; die Sportversorgungsquote der Bevölkerung würde insgesamt erhöht.

Allerdings beinhaltet der Bau einer Leistungssporthalle im Vergleich zur Schulsporthalle erhöhte Baukosten, die –möglicherweise nur zum Teil- nach der Sportstättenförderrichtlinie durch das Land aufgefangen werden können. Außerdem entstehen durch die größeren Ausmaße des Baukörpers höhere Betriebs- und Folgekosten, deren Höhe derzeit nicht realistisch abzuschätzen ist. Zu bedenken ist auch, dass die Schaffung einer Leistungssporthalle nicht automatisch den Erhalt der Leistungsstützpunkte auf unbegrenzte Zeit garantiert. Die Sportstättenförderrichtlinie sieht hier eine Bindungsfrist von 15 Jahren vor.

Zusammenfassend sprechen trotz der vorstehend aufgezeigten Risiken gewichtige Gründe dafür, die Planungen für eine Leistungssporthalle aufzunehmen. Eine Halle mit diesem Profil wäre überdies geeignet im Einzelfall auch für sportfremde Großveranstaltungen genutzt zu werden, für die die Zuschauerplatzkapazitäten in der Aula der Realschule oder in der Cani-Aula nicht ausreichen. Die Errichtung der Halle als Multifunktionshalle empfiehlt sich allerdings nicht, da die Mehrkosten und die Beeinträchtigungen für die unerlässliche Sportnutzung zu groß wären.

In der Sitzung werden die Leiter der Landesleistungsstützpunkte Volleyball (Herr Achim Franke) und Badminton (Herr Michael Schnaase) die Stützpunktarbeit, die Bedeutung der Landesleistungsstützpunkte und die für den Fortbestand und die weitere Entwicklung erforderliche Infrastruktur erläutern.

III. Erwägungen zur Standortwahl

Für den Sporthallenbau sind mehrere Standorte in Betracht gezogen worden:

1. Schulzentrum Tüllinghofer Straße (Haupt-/Real-/Ludgergrundschule)
2. Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg
3. zwischen Ostwallgrundschule und B 235
4. altes Dixi-Gelände
5. ehemalige DKV-Verwaltung
6. Stadionvorplatz

7. Hallenbad Klutensee
8. Stadtfeldstraße
9. ehemaliger Edeka an der Münsterstraße

Einige von ihnen halten aufgrund deutlich entgegen stehender Restriktionen einer Eignungsprüfung kaum Stand.

Da die neue Halle im Vormittagsbereich und am frühen Nachmittag für den Schulsport genutzt werden soll, ist die Standortnähe zu den Schulen von großer Bedeutung. Um die im Sporthallenkonzept aufgezeigten Fehlstunden auffangen zu können, wäre ein für mehrere Schulen fußläufig erreichbarer Standort sinnvoll, um so eine gemeinsame Nutzung zu ermöglichen. Die aufgeführten Standorte Nr. 4 – Nr. 7 eignen sich aufgrund der weiten Entfernung zu beiden Schulen und der somit notwendigen Busbeförderung der Schülerinnen und Schüler nicht. Die Standorte Nr. 8 und Nr. 9 sind aufgrund der beengten städtebaulichen Verhältnisse, aber auch wegen der hohen gestalterischen Ansprüche durch die exponierte Lage als kritisch anzusehen.

Trotz des in der Praxis bestehenden Bedarfs an 10 Hallenstunden/Woche kann die Sporthallenversorgung am St.-Antonius-Gymnasium als weitgehend auskömmlich bezeichnet werden.

Als nähere Positionierungsmöglichkeiten sind somit vorrangig die

- Standortalternative 1: Schulzentrum Tüllinghofer Straße ((Haupt-/Real-/Ludgerigrundschule),
 Standortalternative 2: Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg, und
 Standortalternative 3: zwischen Ostwallgrundschule und B 235
 in Betracht zu ziehen.

1. Standortalternative 1: Schulzentrum Tüllinghofer Straße; Hauptschule - Realschule - Ludgerigrundschule

In der Betrachtung des an den vorhandenen Schulen zu berücksichtigenden Bedarfs an Sporthallen drängt sich die Standortalternative 1 zunächst nicht auf. Mit dem Wegfall der Alten Turnhalle Tüllinghofer Straße besteht zwar ein Hallendefizit in Höhe von 27 Hallenwochenstunden für die Anliegerschulen Hauptschule, Realschule und Ludgerischule (15 an der Ludgerischule bereits jetzt fehlende Hallenwochenstunden zzgl. 12 bislang von der Ludgerischule in der Alten Turnhalle abgehaltene Stunden; der bislang in diesem Bereich gedeckte Teilbedarf des Canisianums bleibt bei dieser Betrachtung zugunsten der Hauptschule unberücksichtigt), das aber deutlich hinter dem Fehlbedarf im Bereich der Standortalternativen 2 und 3 zurücktritt. Der Ersatz der Alten Turnhalle durch die aus wirtschaftlichen Gründen zur Deckung des Gesamtbedarfs gebotene Dreifach-Sporthalle würde für den Bereich Schulsport dazu führen, dass ein Überangebot von 63 Wochenstunden für die erwähnten Anliegerschulen bestünde.

Die Standortalternative 1 wird erst dann interessant, wenn eine gemeinsame Nutzung der hinzukommenden Dreifach-Sporthalle durch die am Standort vorhandenen Schulen und durch das Gymnasium Canisianum unterstellt wird. Die Erreichbarkeit des Standorts durch die Cani-Schüler ist mit ca. 740 m Luftlinie nur geringfügig ungünstiger als die Erreichbarkeit des nachfolgend noch in Betracht zu ziehenden Standorts Ostwallgrundschule (ca. 660 m). Dagegen ist der Standort Tüllinghofer Straße für die Schüler der Ostwallgrundschule ohne Busbeförderung nicht erreichbar, so dass der gegenüber dem Schulstandort Hauptschule-Realschule-Ludgerigrundschule wesentlich größere Fehlbedarf der Ostwallschule bei dieser Standortalternative als Problem erhalten bleibt.

Dessen ungeachtet sprechen gegen die Standortalternative 1 vor allem die nachfolgenden städtebaulichen Argumente:

- die nach dem Abbruch der Alten Turnhalle Tüllinghofer Straße zur Verfügung stehende Fläche ist relativ knapp, so dass sich eine entsprechende Bebauung nur schwer in die Umgebung einfügt
- ein Ausbau zur Leistungssporthalle könnte aufgrund der geringen Fläche nicht erfolgen

- im Siedlungszusammenhang weist der Standort gegenüber einem östlich gelegenen Standort Nachteile auf, weil gemäß Flächennutzungsplan insbesondere im Osten der Ortslage Lüdinghausen noch Wohnbauflächenerweiterungen zu sehen sind
- die kleinräumige Erschließung ist beengt; die mit Blick auf die Vereins- und Veranstaltungsnutzung zu beantwortende Stellplatzfrage wirft Probleme auf
- die Umgebungsbebauung ist u.a. auch durch Wohnnutzung (Ludgeristiege, Tüllinghofer Straße) geprägt und birgt gewisses Konfliktpotential

Verzichtet man aus den vorstehenden Erwägungen auf eine neue Dreifachhalle an der Tüllinghofer Straße, bleibt allerdings das (bislang durch die Aula-Nutzung der Ludgerischule kompensierte) Hallendefizit von 15 Wochenstunden für den Bereich Realschule-Hauptschule-Ludgerischule bestehen. Es würde sich ohne Berücksichtigung des gerade für diesen Bereich prognostizierten Schülerrückgangs auf 27 Hallenwochenstunden erhöhen, wenn die Alte Turnhalle aufgegeben werden müsste. Es würde sich in den nächsten Jahren um 15 bis 20 Hallenwochenstunden (Verlust von 1,5 bis 2,0 Zügen gemäß Schulentwicklungsplan entspricht etwa 8 bis 10 Klassen mit durchschnittlich 2 Wochenstunden) verringern, wenn die für diesen Bereich prognostizierten Schülerrückgänge annähernd eintreten.

2. Standortalternative 2: Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg

Ebenso wie der Standort an der Tüllinghofer Straße bietet auch der als Alternative 2 genannte Standort im Bereich des Richard-von-Weizsäcker-Berufkollegs nur dann eine auf den Gesamthallenbedarf bezogene Lösung, wenn eine Nutzung der Dreifach-Sporthalle durch weitere Nutzer neben den Schülern des Gymnasiums in Betracht gezogen wird.

Denkbar wäre insofern eine Mitnutzung durch die Schüler der Ostwallschule, so dass einem deutlich größeren Fehlbedarf (Ostwallgrundschule ohne alte Halle: 50 Wochenstunden Fehlbedarf) als an der Tüllinghofer Straße (Realschule, Hauptschule und Ludgerischule ohne Alte Turnhalle: 27 Wochenstunden Fehlbedarf) entgegengewirkt würde. Zwei grundsätzliche Bedenken sprechen allerdings gegen die Standortalternative 2, nämlich die sich auch bei dieser Standortalternative ergebende Notwendigkeit der Busbeförderung der Grundschüler der Ostwallschule (die nach der „Abgängigkeit“ ihrer alten Turnhalle über keine eigene Sporthalle mehr verfügen wird) wie auch die räumlich beengten Verhältnisse am Schloss Westerholt.

Darüber hinaus sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- eine Dreifach-Sporthalle lässt sich räumlich nur jenseits der B 58/Disselhook unterbringen und bedingt den Ankauf von Flächen des Kreises; auch auf entsprechenden Flächen lässt sich eine Dreifach-Sporthalle nur in engen Grenzen und mit erheblichem Aufwand (Verlagerung von Stellplätzen etc.) realisieren
- auch an diesem Standort wäre nur eine Schulsporthalle und keine Leistungssporthalle unterzubringen
- zusätzlicher Stellplatzbedarf erfordert zusätzliche Flächen

3. Standortalternative 3: zwischen Ostwallgrundschule und B 235

Als Standortalternative 3 ist der bereits erwähnte Bereich Ostwallgrundschule in den Blick zu nehmen, wobei die Positionierung einer Dreifach-Sporthalle nur im Bereich entlang der Konrad-Adenauer-Straße und damit auf Flächen denkbar ist, die sich – ebenso wie bei einer Dreifach-Sporthalle am Canisianum – zur Zeit nicht vollständig im Eigentum der Stadt Lüdinghausen befinden. Außerdem impliziert auch eine solche Variante zur deutlichen Verringerung des Fehlbedarfs die Nutzung der Halle nicht nur durch die anliegende Grundschule, sondern durch eine weitere Schule, nämlich das Gymnasium Canisianum.

In einer Abwägung mit der vorgenannten Standortalternative ist allerdings zu berücksichtigen, dass den Schülern der weiterführenden Schulen in der Standortalternative 3 ein Fußweg von in diesem Fall ca. 660 m (Entfernung Canisianum – Ostwallschule/Standort Konrad-Adenauer-Straße) eher

zuzumuten ist, als im umgekehrten Fall der Standortalternative 2 die Überbrückung von etwa 740 m (Entfernung Ostwallschule – Canisianum/Standort RvW-Berufskolleg) durch die jüngeren Schüler der Grundschule. Jüngere Jahrgänge des Gymnasiums könnten außerdem während der mehrjährigen Parallel-Nutzung der (alten) Cani-Sporthalle (die zur Deckung des dortigen Bedarfs ohnehin erforderlich wäre) weiterhin auf dem Schulgelände mit Sportunterricht versorgt werden. Das Areal der heutigen Ostwall-Turnhalle stünde nach einem kurzfristigen Abriss zur Vermarktung zur Verfügung.

Städtebaulich sprechen für den Standort Ostgrundwallschule/Konrad-Adenauer-Straße vor allem folgende Erwägungen:

- es steht eine ausreichende Fläche zur Verfügung (auch für eine Leistungssporthalle)
- der Standort ist im Siedlungszusammenhang den Gemeindebedarfseinrichtungen und der Innenstadt unmittelbar zugeordnet
- die kleinräumige Erschließung ist mit der Anbindung über den Kreisverkehr/ B 235 optimal gewährleistet
- der Baukörper fügt sich in die durch große Baukörper geprägte Umgebung (Edeka, Bruno Kleine, Austrup/Geiping bzw. Aldi) ein
- es bestehen zahlreiche Synergieeffekte (Doppelnutzung der vorhandenen Stellplätze, Anbindung an die Innenstadt bei überregionalen Veranstaltungen etc.)

IV. Fazit

Im Ergebnis sprechen somit gewichtige Argumente für die Konkretisierung der Planungen am Standort Ostwallgrundschule. Zwar muss auch bei der Verfolgung dieser Alternative zu einem späteren Zeitpunkt über weitere Hallen an den Standorten Tüllinghofer Straße (als Ersatz für die abgängige Alte Turnhalle und zur Sicherstellung der für die Ludgerigrundschule errechneten Fehlstunden) und – perspektivisch – Gymnasium Canisianum (zur Vermeidung fortlaufender Investitionen in die oberhalb des maroden Schwimmbades ungünstig gelegene und in die Jahre gekommene Cani-Sporthalle) nachgedacht werden, der drängendste Bedarf ließe sich aber mit der Errichtung einer Halle am Standort Ostwallschule decken.

Ebenso spricht Einiges dafür, die Planungen für die Halle als Dreifeld-Hochleistungssporthalle weiter zu verfolgen. Vor einer Realisierung muss dann die notwendige Klarheit darüber bestehen, in welchem Umfang Fördermittel eingesetzt werden und welches Raumprogramm damit dargestellt werden kann. Die im Vorfeld informell signalisierte Bereitschaft des Vereins, sich finanziell und in anderer Form in die Maßnahmen einzubringen ist für diese Frage ebenfalls entscheidend. Neben der Einleitung eines Antragverfahrens nach der Sportstättenbauförderrichtlinie wären hierzu Verhandlungen aufzunehmen.

Die notwendigen Planungsschritte müssten nach Vorbereitung durch die Verwaltung im zuständigen Fachausschuss (APS) beraten und festgelegt werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

noch nicht exakt bezifferbar